

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

25.2.1873 (No. 47)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Februar.

№ 47.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat März werden bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† Berlin, 23. Febr. Der Reichstag wird am 10. März zusammentreten. Die offizielle Ordre steht noch bevor.

† Wien, 22. Febr. Einer kaiserl. Verordnung gemäß sollen in Vorarlberg sofort die direkten Wahlen zum Reichsrathe erfolgen.

† Bern, 22. Febr. Die Regierung von Solothurn antwortete dem Domkapitel auf seine Weigerung, einen Bischofsverweser zu ernennen, im Namen der Diözesankonferenz, daß sie seine Motive nicht anerkenne und die Kantone bei fortbauender Renitenz keinen Grund für seine Fortsetzung finden könnten.

† Madrid, 22. Febr. Die Zeitungen melden, daß durch Karlisten die von Vittoria ausgehenden Eisenbahnen unterbrochen und mehrere Bahnhöfe zerstört worden seien.

† Madrid, 22. Febr. Dem Vernehmen nach ist eine Kabinetskrisis eingetreten und die Bildung eines homogenen republikanischen Kabinetts bevorstehend. Das Portefeuille der Finanzen wird wahrscheinlich Echao, das des Kriegs Novilla, das der Marine Puances, das der Kolonien Marzuya übernehmen.

† Brüssel, 23. Febr. Die Banque de l'Union zählt zu Anfang des März eine erste Abschlagsrate von 40 Prozent.

† Konstantinopel, 22. Febr. Wie die Blätter melden, ist der ägyptische Prinz Hali Pascha, Duke des Nigefönigs, an Stelle Mustem Bey's, dem das Gouvernement des Libanon übertragen wurde, zum türkischen Botschafter in St. Petersburg ernannt worden.

† London, 22. Febr. Im Befinden des Grafen Bernstorff ist Besserung eingetreten. Seitens der Kohlengruben-Arbeiter von Dronfield wird eine Lohnerhöhung von 25 Prozent verlangt. Den Grubenarbeitern von Mifreton soll eine Lohnerhöhung von 12½ Prozent bewilligt werden. Die Arbeiter der Messerfabriken von Sheffield fordern ebenfalls eine Lohnerhöhung, und zwar im Betrage von 10 bis 15 Prozent.

Deutschland.

× Straßburg, 22. Febr. Der „Niederrh. Kur.“ bringt wieder einmal einen verben Ausfall gegen die „Straßb. Ztg.“ anlässlich der Schulspachen-Frage. Die Sache selbst ist durch den Erlaß des Reichstanzlers bereits — wir setzen hinzu: Gott sei Dank — erledigt. Es ist auch trotz dem „Niederrh. Kur.“ vollkommen wahr, daß die deutschen Schulreformen in den Landesschulen bereits sehr erfreuliche und oft alle Erwartungen übertreffende Resultate hervorbringen. Für die Straßburger Schulen wird hervorgehoben, daß sie, was die Lehrfächer anbelangt, nicht auf eine Stufe mit den Dorfschulen gesetzt werden sollten. Vielleicht wird das in einiger Zeit seine Richtigkeit haben, und wenn erst ein Welle in der jetzigen Weise fortgearbeitet wird, und es sich zeigt, daß weitere Fächer zugelassen werden können, unbeschadet der vor allen Dingen geforderten Gründlichkeit des Unterrichts, so ist nicht zu bezweifeln, daß man es thun wird. Vor allen Dingen werden sich aber die Lehrer vorläufig an das gegebene Programm zu halten und thätig zu arbeiten haben, denn es handelt sich zum großen Theil auch um die Erziehung der Lehrer. Geschicht dies, so wird man später leicht noch höhere Klassen hinzufügen können. Es wird dem Straßburger Gemeinderath immer unbenommen bleiben, hierin die Initiative zu ergreifen und bei der Oberbehörde Schritte zu thun. Es wird das viel besser sein, als über unabänderliche Dinge noch zu disputiren, und sich beständig in sentimentalen Ergüssen aus dem tiefgekränkten patriotischen Herzen zu ergeben. Ramentlich dürfte es der „Niederrh. Kur.“ ganz füglich bleiben lassen, von Selbstberückung, übertriebenen Thatfachen und dergl. zu reden. Er wird gewiß in seinem vernünftigen deutschen Blatte dergleichen finden, noch weniger die Zumuthung, daß man in Deutschland die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen soll vor Verwunderung, wie so gar herrlich und ideal Alles im Lande beschaffen sei. Das ist noch keinem unabhängigen Blatte eingefallen und kann das Herauskehren solcher Auslassungen offenbar keinen andern Zweck haben, als sich die Gunst einer gewissen Partei zu erhalten. Wer allen Meinungen dienen will, der hat selbst keine eigene Ueberzeugung und wird deshalb auch nichts Gutes wirken können.

Δ Mülhausen, 22. Febr. Gestern wurde gelegentlich des Begräbnisses eines alten Veteranen der hiesigen Pompiers auch die seitherige von diesen getragene, zwar sehr

schöne und kostspielige, daher auch mehr zur Parade als zum Feuerlösch-Dienst sich eignende Uniform ebenfalls mit zu Grabe getragen, da von jetzt ab laut Verfügung des Hrn. Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen an Stelle der seitherigen Uniform nach französischem Schnitt eine solche viel einfachere, wenn auch nicht so schöne, aber jedenfalls mehr dem Zweck entsprechende nach deutschem Uniformmuster treten wird. Ebenso verschwinden allmählig die ehemaligen französischen Uniformen der Gemeindevorstände, um den deutschen Platz zu machen. Hierbei kommt es denn, wenn auch nur vereinzelt, vor, daß der Träger der seither gewohnten Uniform lieber ausscheidet, als daß er den „ditschen Rock“ anzieht und die „Preiskappe“ aufsetzt. — Dabei fällt es allgemein auf, daß noch immer die ehemaligen französischen Gemeindevorstände, nachdem wir jetzt doch schon über zwei Jahre deutsch sind, in Wirksamkeit stehen. Hoffentlich wird auch dies bald anders werden.

* Straßburg, 22. Febr. Ueber die Steuerverhältnisse in Elsaß-Lothringen schreibt die „Elsaß. Korr.“:

Unter den Klagen über angeblich fahrigendene Steuererhöhungen in Elsaß-Lothringen bezogenen wir kürzlich im „Moniteur de la Moselle“ (Reis) einem „D. D. D.“ unterzeichneten Artikel. Der Verfasser klagt in diesem Artikel nicht nur über die besagte angebliche Steuererhöhung, sondern insbesondere auch über die bei der Steuererhebung obwaltende Rigorosität. Die Behauptung erhebt, daß eine Erhöhung der Steuern eingetreten sei, ist in dem allgemeinen Sinne, in welchem sie in jenem Artikel ausgesprochen ist, positiv unrichtig und entbehrt jeder thatsächlichen Begründung. Die Prinzipale der Kontingente zu den drei direkten Repartitionssteuern (Grundsteuer, Personals-, Mobiliar- und Lohn- und Fenstersteuer) sind genau dieselben geblieben, wie zur französischen Zeit, ebenso die Zuschläge für allgemeine Staatszwecke, für den Ausfallfonds und den landwirthschaftlichen Hilfsfonds. Dasselbe gilt von den Zuschlägen für Bezirkszwecke. Wenn einzelne Gemeinden sich genöthigt haben, die für ihre Rechnung erhobenen Steuerzuschläge zu erhöhen, so werden die aus dem Bürgerhaushalt hervorgehenden Gemeinverhältnisse ohne Zweifel in der Lage sein, die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit einer solchen Maßnahme zu vertreten. Auch die Patentsteuer wird durch aus nach den früheren Sätzen erhoben.

Nicht minder weniger mögen die und da Einzelne Steuererhöhungen vorkommen. Abgesehen von denjenigen Erhöhungen, welche durch Verbesserung der Verhältnisse einzelner Steuerpflichtiger herbeigeführt sind, kann auch in manchen Gemeinden, welche durch Auswanderung viele und gutsituirte Einwohner verloren haben, das alte Steuerkontingent jetzt eine härtere Belastung der Uebriggebliebenen bedingen. Hiegegen gibt es vor der Hand kein Mittel, da die vorgefundenen Grundlagen der Kontingentvertheilung von einer Art sind, daß es unmöglich ist, nach Maßgabe der steigenden oder fallenden Steuerkraft einer Gemeinde auch deren Kontingent nach festen und wohlbegründeten Maximen sofort zu modifiziren. Genauso wenig begründet ist die Klage über Härte beim Steuerertrage. Wer es vergessen hat, seine Steuer rechtzeitig zu bezahlen, auf Erinnerung daran aber die Sache erledigt, dem erwachsen keine Kosten. Eine dreimalige Wiederholung kostenloser Mahnungen jedoch würde zu einem ganz unniügen Schreibworte führen, das dem Lande Geld kostet, welches Geld von dem pünktlichen Steuerzahler für den unpünktlichen mitbezahlt werden müßte.

Δ Aus Elsaß-Lothringen, 22. Febr. Bei der neuen Organisation des Reichslandes sind einzelne Kantonshauptorte in ihren materiellen Interessen schwer geschädigt worden. Es ist die Anzahl der Beamten verringert und dadurch der Verkehr bedeutend gehemmt oder verlegt worden. Ein Kantonsort hatte z. B. unter französischer Regierung folgende Beamte: Einen Friedensrichter, einen Enregistramentsbeamten, einen Steuerempfänger, einen Oberförster, zwei Weinsteuer-Beamte, einen Straßenbeamten. Von allen diesen sind hier und da bloß der Steuerempfänger, der Oberförster und der Straßenbeamte geblieben. So haben nun manche Gemeinden 5 bis 6 Stunden weit zum Friedensrichter und zum Enregistramentsbeamten. Dazu kommt noch der viel schlimmere Umstand, daß gerade die beiden Beamten eine Menge Leute herbeigezogen hatten, welche jetzt anderswohin müssen, wodurch Handel und Wandel in dem bisherigen Kantonsorte empfindlich geschädigt wird. Es läßt sich nun allerdings Manches einwenden: die Friedensrichter z. B. müssen besser bezahlt werden; es muß also aus ökonomischen Gründen ihre Zahl verringert werden. Ferner wurde uns von kompetenten Leuten gesagt: „Wozu die vielen Friedensrichter, da schon die jetzigen nicht viel zu thun haben?“ Hier ließe sich aber leicht abhelfen, wenn man die Friedensrichter verpflichtete, in den bezeichneten Orten hier und da eine Gerichtssitzung abzuhalten. Man hat damit den Anfang gemacht, indem man in einem Kantonsorte Lothringens neuerdings monatlich eine Sitzung anordnete; geht man noch einen Schritt weiter und gibt monatlich zwei Gerichtssitzungen, so ist dem Uebelstand schon erheblich abgeholfen, und die Sache wäre mit einer kleinen Reiseentschädigung abgethan. Auch der Enregistramentsbeamter könnte vielleicht hier und da einen Empfangstag abhalten. Wo so leicht abgeholfen ist, sollte man gewiß nicht säumen, gerechten Anforderungen entgegen zu kommen.

Reis, 22. Febr. (Ztg. f. Loth.) Die Grenzregulirungskommission ist im letzten Jahre mit der Absteckung der Grenze fertig geworden und begann sodann die Setzung der Grenzsteine, die aber beim Beginn des Winters eingestellt werden mußte, weil es in den Vogesen nicht mehr möglich wurde, die Steine an Ort und Stelle zu schaffen, wofür besseres Wetter und trockener Boden erforderlich ist. Als Grundlage bei dem Geschäft dienten die Plankarten im Maßstabe von 1:1250, die jedoch einer speziellen Prüfung an Ort und Stelle bedurften. Die Absteckungsarbeit auf der 506 Kilometer (68 Meilen) langen und 217 Bemerkungen (103 deutsche und 114 französische) berührenden Grenzlinie war am 1. Oktober beendet, und es bedurfte dann 4200 Haupt- und 1300 Zwischensteine, wovon das Stück etwa auf 25 Fr. zu stehen kommt. Vorläufig hat die geographisch-statistische Abtheilung des großen Generalstabs in Berlin eine Spezialkarte der Grenze im Maßstabe der großen französischen Karte (1:80,000) erscheinen lassen, wonach man in jeder Karte die neue Grenze genau eintragen kann. Aenderungen hat dieselbe nur beim Elsaß, Belgien und bei Norcourt erfahren, um daselbst eine Straße und Eisenbahn ganz auf französischem Gebiet zu belassen; ferner bei Raon-sur-Plaine und Raon-lès-Leaux, die an Frankreich, zu dessen Wassergebiet sie gehören, zurückgegeben wurden, während die dortigen großen Staatswaldungen bei Deutschland verbleiben. Somit sind die Bemerkungsgrenzen fast durchgängig auch als Reichsgrenze beibehalten worden.

** Stuttgart, 22. Febr. Abgeordnetenkammer. Der Berichterstatter der Steuerreform-Kommission kündigt an, daß über das Steuergesetz nunmehr zwischen beiden Kammern eine Uebereinstimmung erzielt sei. Der Präsident ernahmt die Kommission zur Beschleunigung ihrer Arbeiten. Der Vorsitzende der Kommission für das Retablissementsgesetz kündigt an, daß der Bericht darüber demnächst festgestellt sein wird, so daß das Haus möglicherweise am Freitag künftiger Woche in die Plenarsitzung eintreten könnte.

○ Stuttgart, 23. Febr. Kammer der Abgeordneten.

Gestern wurde der Gesetzentwurf betreffend die Heimzahlung der hundertprozentigen Staatsanleihen von 1870 im Betrage von 5,164,700 fl. sammt Zinsen auf 1. August 1873 aus den Kriegentschädigungsgeldern mit allen abgegebenen 72 Stimmen angenommen. Aus dem in den Motiven zum Gesetzentwurf gegebenen Nachweis geht hervor, daß bis zum 20. Jan. 1873 an französischen Kriegentschädigungsgeldern 27,934,830 fl. 15 kr. in die württembergische Staatskasse geflossen, und davon auf Heimzahlung und Schuldentilgung 5,964,834 fl. 57 kr. und auf Bekleidung des außerord. Militäraufwands 15,579,914 fl. 34 kr. verausgabt worden sind, so daß nach Abzug obiger 5,164,700 fl. nur noch 1,225,380 fl. zur anderweitigen Verwendung übrig bleiben. Aus einer Erklärung des Finanzministers ersieht man übrigens ferner, daß die verfügbaren Mittel der Staatskasse vorzugsweise auch zu Vorarbeiten für den Eisenbahn-Bau verwendet wurden, wodurch mit nachheriger Zinsentparnis Anleihen für den Eisenbahn-Bau hinausgeschoben wurden. — Sodann wurde, da nun Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern über den Gesetzentwurf betreffend die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte erzielt ist, die Endabstimmung über dieses Gesetz vorgenommen. Sämmtliche abgegebenen 74 Stimmen waren bejahende. — Ferner wurde der Gesetzentwurf betreffend nachträgliche Bestimmungen zu dem Gesetze über die Gerichtsverfassung mit allen abgegebenen 75 Stimmen angenommen. Dieser Gesetzentwurf enthält nur 2 Artikel, deren erster den Justizminister ermächtigt, aus besonderen Gründen einen andern innerhalb des Schurgerichts-Berzirks gelegenen Ort hiefür zu bestimmen. Durch den zweiten bleiben die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1868 und der Straßburger-Ordnung von 1868 über die Beziehung von Schöffen zu den Strafkammern d. r. Kreisgerichte bis auf weiteres in Kraft. Das Gerichtsverfassungsgesetz von 1868 hatte nämlich ausdrücklich bestimmt, daß die Beziehung der Gerichtsschöffen in Strafsachen nur für 4 Jahre zunächst Giltigkeit habe und dann die Fortdauer aus neue durch Gesetz festzustellen sei. Diese 4 Jahre sind um, und daher mußte dieses Gesetz zur Verabschiedung gebracht werden.

** Dresden, 22. Febr. In der Abgeordnetenkammer kam heute der Biedermann'sche Antrag betreffend des Reichsgerichts zur Verhandlung. Der Justizminister erklärte, daß die Regierung der Tendenz des Antrages nicht opponire, vielmehr die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Rechtsabhandlung für gemeinsame Rechtsgebiete anerkenne. Der Plan eines bloßen Präjudizien-Gerichtshofes sei so gut wie ausgegeben. Die Votalsfrage sei ohne Einfluß auf die Haltung der Regierung in der Reichsgerichts-Frage, obschon er die Erhaltung des Reichs-Oberhandelsgerichts als eine Ehrensache Sachsens betrachte. Der Antragsteller erwiederte, daß er nach der so eben abgegebenen Erklärung seinen Antrag zurückziehen würde, wenn nicht die Verstärkung der Regierungsstimme durch ein Votum der Kammer wünschenswerth erschiene. Einsiedel schlägt vor, den Antrag Biedermann's zur Zeit auf sich beruhen zu lassen, findet aber bei der Abstimmung nur 7 Stimmen, die sich hiefür aussprechen. Bei der darauf erfolgenden Abstimmung

mung über den Antrag Biedermann wird derselbe im Namensaufruf mit 48 gegen 2 Stimmen angenommen.

Braunschweig, 21. Febr. Der „Magdeb. Ztg.“ wird berichtet, daß in der geheimen Sitzung des Landtags von einer Erhöhung der herzoglichen Zivilliste um 30 bis 50,000 Thlr. die Rede gewesen sei. Wie der Korrespondent bemerkt, soll der Zuschuß nur zur Aufbesserung von Gehältern, namentlich der Mitglieder der Hofkapelle, beabsichtigt sein.

Berlin, 22. Febr. Die kirchliche Kommission des Abgeordnetenhauses hat heute ihre Beratungen vollendet und auch das letzte der ihr zugewiesenen Gesetze, betreffend den Austritt aus der Kirche, schließlich mit 14 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Referent Dr. Sneydt wird am nächsten Mittwoch den Bericht auch über dieses Gesetz erstatten. — Der Justizauschuß des Bundesrates hat beschlossen, bei dem Plenum die Aufhebung des zweiten Absatzes des Art. 28 der Reichsverfassung (itio in partes) zu beantragen und ebenso die mehrfach erwähnte Petition des Herzogs von Anhalt-Köthen wegen Erhaltung seiner Privilegien abschlägig zu beschließen. Für beide Gegenstände ist der Kommissar der Stadt Lübeck, der hiesige hanzatische Ministerresident Dr. Krueger, zum Referenten ernannt. — Neben den Vorarbeiten zur Einführung der Kreisordnung in den Kreisen selbst werden auch Vorbereitungen getroffen für die Bildung der Verwaltungsgerichte, von denen je eines an dem Sitz einer jeden Bezirksregierung eingesetzt und mit den Deputationen für das Heimathwesen zutretenden Funktionen versehen werden soll. — In dem Gesekentwurf betreffend die Diäten der Abgeordneten sind diese Diäten von 3 auf 5 Thlr. pro Tag erhöht. Die Reisekosten sollen betragen: 10 Sgr. pro Meile auf den Eisenbahnen und Dampfschiffen, Ab- und Zugang 1 Thlr.; auf der Post 1 Thlr. 15 Sgr. per Meile ohne Ab- und Zugang.

Berlin, 22. Febr. (Allg. Ztg.) Der Bundesrat erteilte heute dem vom Reichstag beschlossenen Gesekentwurf betreffend die Abänderung des Art. 28 [Aufhebung der itio in partes] der Verfassung seine Zustimmung. Vorgelegt wurden die Gesekentwürfe über die Münzverfassung und die Kriegsteilnahmen und die Nachweise der Bundesregierungen über Ausführung des Jesuitengesetzes.

Berlin, 23. Febr. (Köln. Z.) Die Hoffnung auf schließliche Verständigung wegen der Rechtsvereinheit im Reich, wenigstens in einer späteren Ministerkonferenz, wird festgehalten. Man wird dieselbe jedenfalls nicht an der Frage der Schöffengerichte scheitern lassen.

Königsberg, 22. Febr. Der dänische Dampfer „Prinzess Dagmar“ strandete auf seiner Reise von Hull nach Pillau an der schwedischen Küste. Die Briggs „Gerres“ von hier ist unterwegs mit Mann und Maus gesunken.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Febr. Die amtliche „Wien. Ztg.“ veröffentlicht den Postvertrag zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reich.

Rumänien.

Bukarest, 22. Febr. Kraft des von der Kammer votirten Spezialgesetzes wurde der Finanzminister angehalten, die demnächst zu zahlenden Eisenbahn-Annullitäten zur Kontrahierung einer Anleihe bis zu 6 Millionen ermächtigt.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. (Köln. Z.) Nach dem „Journ. de la Meurthe et de Vosges“ würde die deutsche Garnison von Epinal im März nach Belfort abmarschieren und nicht ersetzt werden. — Die Generale der Versailler Armee sind benachrichtigt worden, daß der Garnisonwechsel, der im Monat März stattfinden sollte, wegen der Eventualitäten, welche die Combinationen in Aussicht auf die deutsche Räumung verbieten, erst im September vor sich gehen wird. Die Division Douai soll nach dem Abzug der Deutschen in die Departements geschickt werden.

Paris, 22. Febr. (Köln. Z.) Der Bericht des Herzogs von Broglie hat kein großes Aufsehen in Paris gemacht. Man erkennt zwar allgemein an, daß derselbe in einer sehr schönen Sprache und mit der ganzen „finesse“ und „ruse“ geschrieben ist, durch welche sich die Politiker der französischen Akademie von jeher ausgezeichnet haben, aber man findet auch, daß derselbe nichts neues bringt und nur eine Zusammenstellung dessen ist, was man seit drei Monaten fast jeden Tag in der Dreißiger-Kommission zu hören bekam. Der Bericht betont sehr stark, daß die Kommission durch ihre Beschlüsse der konstituierenden Gewalt der Nationalversammlung nicht zu nahe getreten sei, diese ausdrücklich aufrecht erhalten habe, und hebt die Vortheile hervor, welche die Nationalversammlung für die Unabhängigkeit ihrer Beratungen und ihren Einfluß auf den Gang der Regierungsgeschäfte dadurch erlangt habe, daß man die Anwesenheit des Präsidenten der Republik in der Kammer auf feste und bestimmte Weise geregelt habe. Daraus hat man dem Herzog zufolge ermöglicht, daß die Versammlung bei der Regulierung der wichtigen inneren Fragen, die sie noch zu lösen habe, und welche jetzt, wo die Befreiung des Territoriums bald eine fertige Thatsache sei, immer mehr in den Vordergrund traten, ihre volle Freiheit erlangt habe, und die Regierung bestimmen könne, der jeden Tag größer werdenden Kühnheit der antisozialen Parteien gegenüber mehr und mehr eine klarere und energischer Haltung anzunehmen. Daß der Herzog die Vortheile, welche das Projekt der Versammlung bietet, mit so großer Energie betont und besonders andeutet, daß sie es heute in der Hand habe, die Regierung zu zwingen, alle republikanischen Elemente aus der Verwaltung auszumerzen, muß dem Um-

stande zugeschrieben werden, daß es ihm darauf ankam, den zweiten Theil seines Berichtes, wo er die Niederlage der Kommission anzukündigen hatte, der Rechte mundgerecht zu machen. In dem zweiten Theile spricht sich der Herzog zuerst vollständig zu Gunsten einer Zweiten Kammer und für die Abänderung des Wahlgesetzes aus und erklärt dann, weshalb die Kommission, nachdem sie zuerst den Dufaure'schen Antrag verworfen, sich dazu verstanden habe, denselben in einer andern Form anzunehmen. Jedenfalls war dieses der schwierigste Theil der Aufgabe des Herzogs v. Broglie, und er entledigte sich derselben gerade nicht auf sehr glänzender Weise, zum wenigsten überzeugte er die Rechte nicht, daß er und seine Freunde sie nicht im Stich gelassen und sich nicht dem Präsidenten der Republik, dem sie zuerst so gewaltigen Widerstand leisteten, unterworfen haben. Wie Broglie meinte, war der Antrag, welchen Dufaure im Namen der Regierung zuerst stellte, der Art, daß er auf willkürliche Weise die Gewalten der Nationalversammlung beschränkte. Was die neue Redaktion, welche die Regierung dann vorgelegt und die Kommission angenommen, betrifft, so bietet dieselbe dem Herzog zufolge nicht die Unbequemlichkeiten der ersteren dar. Dieselbe enthalte keine provisorische oder definitive Lösung, und die Versammlung bleibe Herr, jeden Augenblick von ihrer konstituierenden Gewalt Gebrauch zu machen, der nicht zu nahe getreten sei. Ihr zufolge habe der neue Artikel nur ein Unrecht, nämlich das, überflüssig zu sein, denn man habe nicht nötig, Frankreich zu sagen, daß man sich trennen werde, indem man seine Geschichte dem Zufall überlasse. Ueber den Zusatzartikel von Ricard, der jedenfalls der wichtigste ist, da er die Regierung mit der Abfassung der drei Projekte (Uebergabe der Staatsgewalten, Zweite Kammer und Wahlgesetz) beauftragt, also ihr die ganze Sache in die Hände legt, schlüpft der Herzog leicht hinweg. Er meint einfach, daß man die Regierung mit dieser Aufgabe habe vertrauen müssen, weil sie es hauptsächlich sei, welche damit Eile habe.

Wie der „Times“ aus Paris telegraphirt wird, liegen dort Nachrichten vor, nach welchen die Agitation in Spanien begonnen hat. Portugal rüftet. Die französ. Regierung hat zwar die besten Hoffnungen ausgesprochen, einwilligen aber die neue Republik noch nicht anerkannt. Nach den Mittheilungen aus den spanischen Provinzen wiegen allenthalben die Ansichten der Föderalisten vor.

Belgien.

Brüssel, 19. Febr. (Nat.-Z.) Die Beantwortung der Frage, wie der Syllabus mit den Prinzipien der belgischen Verfassung in Einklang zu bringen sei, oder mit anderen Worten, wie der belgische Katholik zugleich den Staatseinrichtungen seines Landes und den päpstlichen Lehren gerecht werden kann, ist in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer, und zwar durch den Abg. Thonissen, Professor der Löwener ultramontanen Universität, erfolgt. Die Lösung ist eine höchst einfache — die Klerikalen Belgiens halten die Verfassung des Landes hoch — denn dieselbe hat der Nation eine 40jährige Aera geistlicher Entwicklung und Ordnung geschenkt. Er, Redner, würde denn auch mit den gemäßigteren Liberalen für die Vertheidigung der Verfassung einstehen, wenn dieselbe je von irgend einer Seite angetastet werden sollte. Habe dieselbe doch den Katholiken zwei denselben speziell theuere (!) Rechte, das Recht der Versammlung und die Freiheit des Unterrichts, gewährleistet. Der Syllabus sei nur der theoretische Ausdruck des reinen Katholizismus, habe daher keinen Einfluß auf das bürgerliche Gesetz (!). Oder, wo habe der Papst je die belgischen Katholiken zur Verletzung ihrer Landesgesetze angeregt? Der Gegenatz, welchen die liberale Partei zwischen diesen und dem Syllabus in's Leben zu rufen sucht, sei, wie Redner meint, namentlich der auswärtigen Tagespresse gegenüber, höchst bedenklich, da derselbe zu der Vermuthung berechtige, die belgische Verfassung habe 3 Millionen (!) Gegner im eigenen Lande. Und die Rechte spendete diesem Blödsinn begeisterte Weisallbrufe!

Badische Chronik.

Karlsruhe, 22. Febr. Die von der Magdeburg-Göthen-Halle-Leipziger Eisenbahn im lokalen und direkten Verkehr zu den gewöhnlichen Lieferfristen festgesetzt gewesene Zuschlagessatz von 4 Tagen ist vom 1. l. M. ab wieder aufgehoben worden.

Forsheim, 22. Febr. (P. Beob.) Wie wir hören, sind von Seiten der Bahnbetriebsämter bittere Klagen über einige rohe Passagiere der Arbeiterzüge eingelaufen, so daß Vorkehrungen getroffen werden mußten, um einem fast täglichen Aufzuge zu steuern, der das Mitreisen anständiger Leute und die Sicherheit des Dienstes unmöglich macht. Im Wiederholungsfall steht die Einstellung der Arbeiterzüge zu befürchten, weshalb es Pflicht der obersten Behörden ist, die Bahnbetriebsämter in Ausführung ihres schwierigen Berufs zu unterstützen.

Forsheim, 23. Febr. Man hört in letzter Zeit häufig, daß sich hiesige Einwohner darüber beschwerten, für die letzten außerordentlichen Aufführungen des Residenztheaters die verlangten Billete nicht erhalten zu haben, obgleich frühzeitig genug die Anmeldung bei der Theaterverwaltung geschah und am Tage der Aufführung selbst sich dann herausstellte, daß von den gewünschten Plätzen noch genug zu haben gewesen wären. Eine bessere Berücksichtigung auswärtiger Wohnender wäre schon am Platze. [Die Sache wird wohl so einfach doch nicht sein.]

Forsheim, 23. Febr. Nachträglich zu meiner Mittheilung über die von der hiesigen „Gemeinnützigen Baugesellschaft“ zur Vertheilung gebrachten Wohnhäuser muß ich bemerken, daß für die verkauften sieben Häuser 56,915 fl. erlöbt wurden, was etwa 2500 fl. über den Anschlag beträgt. Erwägt man, daß jedes dieser Häuser drei Wohnungen zu je drei Zimmern mit Küche und Keller und zwei Häuser selbst Wohnungen mit vier Zimmern etc. enthalten, und vergleicht damit auch die hiesigen Mietpreise, so wird man den Kaufpreis eines Hauses, 7- bis 8000 fl., gewiß billig finden. Erwähnt muß noch werden, daß, um allenfallsige Spekulant-

dem Erwerb der Häuser fern zu halten, die Bedingung in die Kaufverträge aufgenommen wurde, daß kein Haus vor Ablauf von fünf Jahren verkauft werden darf und die Gesellschaft vielmehr während dieser Zeit Eigentümerin bleibt. — Bezüglich der hiesigen Bau- thätigkeit im letzten Jahre theilt ich Ihnen mit, daß dem groß-Bezirksamt Baupläne für 133 Wohnhäuser, 10 Fabriken, sowie für 144 Bauveränderungen (Aufsehen von Stockwerken, Errichtung von Fabriklokalen etc.) vorgelegt und genehmigt worden sind. — Mehr und mehr richtet sich das Augenmerk der hiesigen Industriellen auf Erhaltung von Zweiggelassen in den Ortschaften der Umgegend, wo die Häuser- und Mietpreise und hauptsächlich auch die Arbeitspreise bedeutend niedriger sind. In der Stadt Bretten sollen drei hiesige Fabrikanten Filialen errichten haben.

Brötzingen, 22. Febr. (P. Beob.) Die Frau des hiesigen Ankerwirthes K., welche stark dem Trunke ergeben war und mit ihrem Manne in keinem Uebereinstimmung lebte, ist vorgestern unter Anzeichen, welche den Verdacht eines Verbrechen's erregten, todt in ihrem Hause gefunden worden. Die Bekhde wird heute Nachmittag eine Section vornehmen lassen.

Heidelberg, 23. Febr. Wenn Ihnen früher geschrieben wurde, daß der Beschluß des Armenraths und Gemeinderaths eine eigene Verwaltung für das Rettungshaus zu gründen, ungeachtet der eben so pöblich, wie heftig dagegen laut gewordenen Opposition, welche in einer Petition von 200 Bürgern ihren Ausdruck gefunden hatte, auch vom Bürgerausschuß werde angenommen und gebilligt werden, so hat sich diese Ansicht vollkommen bestätigt. Der für diese Verwaltung in den Voranschlag des Gemeindehaushalts aufgenommene Posten von 4000 fl. führte in der Sitzung des Bürgerausschusses vom letzten Montag zu einer längeren Debatte, in deren Verlauf von dem Vertreter des Armenraths, Hrn. Dr. Rittermaier, geltend gemacht wurde, daß nach den Statuten des Waisenhauses nicht alle Kinder in demselben Aufnahme finden können, deren Erziehung faktisch der Stadt zur Last fällt, daß daher zur Gewinnung einer somit nöthigen besondern Erziehungsanstalt schon vor Jahresfrist die Vereinigung des katholischen und evangelischen Rettungshauses vom Armenrathe beschlossen, die Ausführung aber durch Einsprache der ultramontanen Partei verzögert worden sei. Die Opposition gegen diese Ansicht, welche wegen Ueberfüllung des Waisenhauses notwendig sei und der die Kreiskasse mit 25 fl. für jedes Kind zu Hilfe komme, was sie dem Waisenhaus gegenüber nicht thue, batire erst von dem Zeitpunkt, wo die Waisungen verschiedener Benerer um die Hausvaterstelle in dem Rettungshause unbedenklich gelassen waren, sei also wohl auch persönlicher Natur. Der von anderer Seite während der Verhandlung aufgestellte Vorschlag, die Anstalt auf einem Dorfe zu errichten, konnte schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil darin eine stiftungs- widrige Verwendung der betreffenden Fonds läge, und die auch im Ausschusse selbst vertretenen Gegner des Rettungshauses vermochten für ihre Ansicht nur die nach ihrer Meinung sich auf 3000 fl. belauende Ersparniß anzuführen, da man im Waisenhaus nur eine weitere Aufsichtsperson anzustellen brauche, wenn alle Kinder dort verbleiben sollen. Die verlangten 4000 fl. würden daher schließlich mit allen gegen 15 Stimmen bewilligt, womit hoffentlich diese Angelegenheit, welche so viel Staub aufwirbelte, für immer abgethan sein wird.

Heidelberg, 23. Febr. Im Monat Januar ging hier die gesellschaftl. Eigenthum in einem Gesamtverkauferwerth von 313,780 fl. in andere Hände über. Darunter war das Hauptobjekt der sog. Kiefen, ein zwischen dem Friedhofsbau und dem chemischen Universitätslaboratorium gelegenes Haus der Hauptstraße, welches der Unterländer Studienfond der katholischen Kirchenkassee Heidelberg um 148,000 fl. abgekauft hat, und in dem nun dem Vernehmen nach unter Andern auch das physiologische Musterlaboratorium untergebracht werden soll, welches aus dem Wunsch des Hrn. Geh. Rath K. A. h. n. e. hervorgeht. Das seitigerige physiologische Laboratorium war vor noch nicht langer Zeit genau nach der Angabe von Helmholtz eingerichtet worden und scheint es, daß man dabei über der Vertheidigung der Spezialitäten dieses Faches zu geringes Augenmerk auf die Anforderungen gerichtet hat, welche auch andere Zweige der Physiologie an ein derartiges Institut zu stellen berechtigt sind. — Unter den andern Verkaufsobjekten befindet sich auch die Wirthschaftsgerechthe zum „Gnatischen Hofe“ und mag deren Verkaufpreis von 500 fl. als auffälliges Beispiel dienen, wie jetzt die ein so werthvolles Realrecht der Schilbirtschkaffen nahezu auf Null heruntergesunken sind.

Bom Rekar, 22. Febr. Man wird sich noch erinnern, daß beim letzten Reichstage auch eine Petition nichtbeherrschender Apotheker eingelaufen war, in welcher um bedingte Freigabe des pharmazeutischen Gewerbebetriebes an alle geprüften Apotheker gebeten wurde, während eine andere Petition, von den bestehenden Apothekern ausgehend, um Beibehaltung des seitigen Konfessionsystems unter Berücksichtigung der Bedürfnisfrage nachsuchte. Die Sache konnte damals nicht mehr im Hause verhandelt werden, dagegen sprach sich der von den Abg. Wallinrodt und Jakob ausgearbeitete Bericht der Petitionskommission dahin aus, daß das Konfessionswesen verlassen und eine bedingte pharmazeutische Gewerbefreiheit in der Art eingeführt werden solle, daß der Staat eine Kontrolle durch Prüfungen, Revisionen und Festsetzung einer Taxe auch fernerhin ausübe, innerhalb dieser Grenzen aber freie Bewegung und besonders unbeschränkte Wahl des Niederlassungsortes gestattet sein solle. Um der Verwirklichung ihrer durch Annahme eines solchen Vorschlages bedrohten Interessen zu begegnen, haben die Apotheker Angesichts der bevorstehenden neuen Session des Reichstags in der letzten Woche durch das Direktorium des deutschen Apothekervereins dem Reichstangler-Amt in Berlin eine neue Petition zugehen lassen, in welcher dasselbe gebeten wird, darauf hinzuwirken, daß von Reichswegen 1) alle weiteren Schritte betreffend die Reform des Apothekergewerbebetriebes bis zur Beschaffung des zur richtigen Beurtheilung der thatsächlichen gegenwärtigen Apothekenzustände dringend nöthigen, bisher fast gänzlich fehlenden amtlichen statistischen Materials suspendirt werden; 2) zur baldmöglichsten Beschaffung dieses Materials eine mit amtlichen Befugnissen ausgestattete, auch Apotheker in sich begreifende Kommission von Sachverständigen niedergesetzt werde, und daß 3) eine etwaige demnächstige Reform des Apotheken-Konfessionswesens gleichfalls unter wesentlicher Mitwirkung sachverständiger Apotheker jedoch nur in organischer Zusammenhänge mit der angebotenen deutschen Reichs-Apothekerordnung geregelt werde. Der Petition sind erläuternde Motive und eine vom dem Apotheker Dr. Hartmann in Magdeburg ausgearbeitete Denkschrift beigegeben. Da die Vertheidiger sowie die Bekämpfer des Konfessionswesens, d. h. die bestehenden und die nicht bestehenden Apotheker selbst Partei, also nicht unbefangene sind, ist es für das Publikum sehr

Todesanzeige.
 S. 835. Karlsruhe.
 Heute früh 6 Uhr verschied nach langen schweren Leiden unsere innigst geliebte Tochter, Schwester, Tante und Schwägerin

Emilie Freiu von Beust,
 im Alter von 58 Jahren. Indem wir diesen schweren Verlust auswärtigen Verwandten und Bekannten mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.
 Karlsruhe, den 24. Febr. 1873.
 Die Hinterbliebenen.

S. 827. Karlsruhe.
 Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß Samstag den 22. d. Abends 7 Uhr, unsere liebe Mutter, **Amelie Wagner,** geborne Maillot, Wittwe des verstorbenen Hofapotheker Wagner in Nastatt, nach kurzem aber schwerem Leiden sanft entschlafen ist.
 Karlsruhe, den 24. Febr. 1873.
 Die Hinterbliebenen.

S. 811. Durlach. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine geliebte unvergeßliche Gattin, **Anna Steinwarz,** geb. Nestler, nach längerem Leiden in das bessere Jenseits abzurufen.
 Sie entschlief heute früh gegen 5 Uhr sanft und ruhig in dem Alter von 73 Jahren 3 Monaten. Indem Freunden und Bekannten diese Trauernachricht gegeben wird, bitte ich betrübt um stille Theilnahme für sich und die übrigen Hinterbliebenen.
 Durlach, den 22. Februar 1873.
 E. A. Steinwarz, Domänenverwalter a. D.

S. 795. Im Verlage von F. J. Schenck in Freiburg i. B. ist erschienen:
 Aus den Erinnerungen eines badiſchen Beamten. 146 S. 8°. 42 kr.

Wüller, W., Professor am Lehrerseminar in Meersburg, Geschichtsbilder zum Gebrauche der Volksschule. 2. verb. Auflage. VIII u. 107 S. 8°. cart. 24 kr.

Ruffel, J. J. (engl. Dremier), Geschichte der Englischen Regierung und Verfassung von Heinrich VIII. Regierung bis auf die Gegenwart. Nach der vierten Auflage überfetzt von Dr. Karl Lang. IV u. 324 S. 8°. 1 fl. 24 kr.

Schell, J. Herm., Dr. phil. die Einheit des Seelenlebens aus den Principien der Aristotelischen Philosophie entwickelt. VIII u. 269 S. gr. 8°. 2 fl.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichte, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. I. Band XVI u. 426 S. II. Band. XI u. 468 S. gr. 8°. pr. Band 4 fl. 12 kr.

Zum landwirthschaftlichen Genossenschaftswesen. Von einem Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins. 80 S. gr. 8°. 27 kr.

S. 810. 1. Jahr.

Confirmations-scheine

in den bekann- acht Sorten sind wieder vorräthig und empfiehlt solche den Herrn G. H. H. zu den bis herigen Preisen einer gefälligen Abnahme

Ernst Kaufmann
 in Jahr.

(In Karlsruhe vorräthig in den Buchhandlungen von Müller & Gräff und Th. Ulrici.)

S. 688. 2. Mannheim.

Rheinische Hypothekenbank
 in Mannheim.

Die Bank gewährt auf Immobilien Darlehen jeder Art.

Sie gibt insbesondere **kündbare Darlehen**, deren Rückzahlung nach Ablauf einer vereinbarten Kündigungsfrist zu erfolgen hat, und Darlehen auf **bestimmte Verfallzeit**.

Sie gibt ferner **unkündbare Darlehen**, wobei der Tilgungszins (Annuität) durch Vereinbarung festgelegt wird.

Die Darlehen werden in baar ansgefaßt. Die Bank beleih- Hypothekensforderungen und erwirbt Güterkaufschillinge.

Zum Vertreter haben wir Herrn **Conradin Haugel** in Karlsruhe ernannt. Derselbe nimmt unentgeltlich Anträge entgegen und ertheilt unentgeltlich mündlich und schriftlich jede Auskunft.

Die Direction.

Gesucht 2 tüchtige Architektzeichner. Honorar nach Uebereinkunft. Näheres die Expedition. S. 808. 2.

D. 966. S. Karlsruhe.
50 Pfandbriefe
 der **Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München.**

Die Unterzeichneten sind von oben genanntem Institut mit dem Verkauf ihrer 5% Pfandbriefe beauftragt und können solche bis auf Weiteres **al pari** in Stück zu Thlr. 1000 = fl. 1750.
 500 = 875.
 400 = 700.
 200 = 350.
 100 = 175.

nebst laufenden Zinsen à 5% vom 1. November an, ohne weitere Kosten, bei denselben bezogen werden.
 Nach den Bestimmungen der Königlich Bayerischen Regierung darf von der Bank kein Pfandbrief ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende Hypothekensforderung gedeckt ist, — außerdem haften für die Sicherheit der Pfandbriefe das Actien-Capital der Bank von 14 Millionen Gulden und die Reserven.
 Karlsruhe und Baden-Baden, 23. November 1872.
G. Müller & Co.

S. 836. 1. Karlsruhe.
Pferdezucht-Verein Karlsruhe.

Nachdem der Reitlehrer auf Hengsten mit dem Heutigen geschlossen ist, diene den Herren Schülern und Reitlehrern zur Nachricht, daß derselbe auf den neu aufgestellten Schulpferden fortgesetzt wird.

Mit dem Reitlehrer in der Bahn wird ein Ausreiten ins Freie wöchentlich zweimal verbunden.
 Karlsruhe, den 23. Februar 1873.
Der Vorstand.

S. 767. 2. Freiburg i. B.
Geehrten Reflektanten

auf diesem Wege höflichst zur Nachricht, daß nachstehende, in letzter Zeit von mir aus- geschriebene Realitäten nunmehr verkauft sind:
 Die Bierbrauerei von H. A. H. auf Schloß Hornberg, die Kronensäge- und Holzwerkstätten in Kirchzarten, das Hotel Lang in Freiburg, das Gasthaus zum Kreuz mit Brauerei in Altdreisach, das Mineralbad Rittenweiler, und

eine größere Anzahl von Wohn- und Geschäftshäusern in Freiburg. Zu gleicher Zeit bemerke, daß wieder viele neue Objekte in die Verkaufliste aufgenommen wurden, als: Gasthöfe, Iten, Zien und Zien Ranges, Wirthschaften, Brauereien, Badanstalten, Apotheken, Mühlen, Wasserwerke, Fabrikanlagen, Ladengeschäfte und größere mercantile Etablissements, Wohnhäuser, Villen mit Gärten hier und auswärts, welche zum Ankauf höflichst empfehle, und werden fortwährend neue preiswürdige Objekte zum Verlaufe, unter billigen Bedingungen, im Auftrag übernommen. Zu jeder Auskunft bereitwilligst.
 Freiburg im Breisgau.
 Die Gitteragentur von **F. Adriaan,** Münsterplatz Nr. 7.

S. 565. 3. Mannheim.
Großb. bad. Staatseisenbahnen
Bahnbau von Bruchsal nach Germersheim.

Zu Folge höherer Auftrages sollen die Bauarbeiten der Bahn von Bruchsal nach Germersheim auf dem Submissionswege in 3 Loosen vergeben werden, und zwar:

Bezeichnung der Arbeitsleistung.	Accordbetrag der einzelnen Loose.						
	Loos Nr. I		Loos Nr. II		Loos Nr. III		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Erarbeiten der Bahn	62,988	6	42,832	4	13,024	2	118,844
Uebergangswerte	29,922	55	19,205	51	8,899	40	58,028
Schwellenlager	23,070	54	7,707	—	5,011	36	35,789
Erarbeiten der Haltestellen	5,777	47	—	—	—	—	5,777
do. der Stationen	2,993	20	22,816	20	39,428	6	65,237
Summa	124,753	22	92,561	15	66,363	24	283,677

Bewerber für diese Arbeiten werden hiermit eingeladen, ihre Angebote, welche sich auf einzelne Loose sowohl als auch für die Gesamtarbeiten erstrecken können, schriftlich, nach Progen der Besorntschlags gestellt, versegelt und mit bezeichneter Aufschrift versehen, bis längstens

Montag den 3. März d. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Bedingungen, Kostenanschläge und Pläne liegen sowohl hier als auch auf dem Bau-Bureau bei der Eisenbahnstation Graben der Rheinthalbahn zur Einsicht auf.

Unbekannte Bewerber haben sich bei der Submissionsöffnung, die zu obengenannter Zeit stattfinden wird, über den Besitz der nöthigen Mittel und ihrer Leistungsfähigkeit auszuweisen und bei etwaiger Zuteilung der Arbeiten eine Kaution von 4 Prozent des Ueberschlags in coursfähigen Staatspapieren zu stellen.

Mannheim, den 8. Februar 1873.
 Großb. Eisenbahn-Bau-Inspection.
 Steinmann.

Médaille de la Société des sciences industr., Paris.
 Keins granen-haare melir
Melanogene
 von Diezmanns, in Baden, Fabrik, Place de l'Hotel-Ville, 47. Um angestrichen Haar und Bart in allen Farben, ohne Gefahr für Haut zu färben. — Dieß Haarwuchsmittel ist das Beste aller bisher bekannten. In **BERLIN U. KARLSRUHE**, in **BERLIN U. KARLSRUHE**, und bedeutenden Coiffeurs und Parfümeurs. S. 297. 32.

S. 675. 3. Hannover.
100 Mille

feine importirte Havana-Cigarren, à Mille 30 Thlr. — Probetischen zu 50 u. 100 Stück werden gegen Einlösung oder Nachnahme von 1¹/₂ und 3 Thlr. versandt durch das

Cigarren-Engros-Geschäft von **Th. Laube & Co.** in Hannover. Nichtconvenientes wird ungetauscht.

S. 659. 3. Philippsburg.
Saargries, Saar-tückohlen, Rührer Fettschrot
 empfehle ab meinem Lager: Station Wag- hanel, billigt: **C. Ropp in Philipps- burg.**

S. 674. 3. Karlsruhe.
Wirthschafts-Croff- aung.

Ich bringe hiermit zur gefälligen Kennt- nisnahme, daß ich dahier Langestraße Nr. 32 eine **Restauration und Weinwirthschaft** eröffnet habe. Durch Bereicherung vorzüglicher Spei- sen, sowie rein gehaltener Weine werde ich berechtigt sein, mir die Zufriedenheit meiner verehrlichen Gäste zu erwerben. Ergebenst
L. Schweizer.

S. 812. Nr. 1529. Donaueschingen.
Die Tilgung des 3 1/2 % Fürst- lich Fürstberg'schen Anlehens von 2 Millionen Gulden betr.
 Am 18. Februar 1873 sind nachstehende Partialobligationen mit den dazu gehörigen Zinscoupons vernichtet worden:
 von Lit. A. zu 1000 fl.
 Nr. 75. 87. 267. 509. 510. 537. 558. 658.
 von Lit. B. zu 500 fl.:
 Nr. 1055. 1298. 1380. 1381. 1807. 1841.
 von Lit. C. zu 100 fl.:
 Nr. 891. 941. 1246. 1557. 1560. 1642.
 1811. 2157. 2158. 2159. 2160.
 2161. 2162. 2163. 2468.
 Dies wird gemäß den Anlehenbedingungen bekannt gemacht.
 Fürstlich Fürstberg'sche Domänenkanzlei.

S. 545. 3. Mannheimer Haupt-Pferde- und Rindviehmärkte im Frühjahr 1873, mit Zwei Verloosungen von Pferden, Wagen, Rindvieh, Reit- und Fahrrequisiten, gewerblichen Gegenständen u. c.
 Erste Ziehung am 2. April 1873, zweite Ziehung am 7. Mai 1873. Jedes Loos kostet 1 fl. und berechtigt zur Theilnahme an beiden Verloosungen. Wiederverkäufer können erhalten 110 Stück Loose gegen baare Entrichtung von 100 fl. von unserem Cassirer Herrn Friedrich Reiser dahier.
 Das Nähere besagen die Programme. Der landwirthschaftliche Bezugsverein.
 S. 660. 3. Philippsburg. **Commis- u. Lehrlingstelle**
 In einem gemischten Waarengeschäfte eines Städtchens des bad. Unterlandes ist eine Commis-Stelle unter günstigen Bedingungen zu besetzen. Auch wird daselbst ein Lehrling aus achtbarer Familie mit den nöthigen Vorkenntnissen aufgenommen. Nähere Auskunft ertheilt **C. Ropp** in Philippsburg.

S. 570. 6. Baden. **Metalldreher,** ein tüchtiger, findet dauernde Beschäftigung bei **A. C. Thiergärtner,** Mechaniker.
 S. 824. 1. Singheim. **Zuchtvieh-Ver- steigerung.** Wegen Verpachtens seiner Güter versteigert Unterzeichneter **Freitag den 28. Februar d. J., 9 Uhr Morgens,** 12 junge, tragende Kühe, 6 Zuchtrinder, 2 Zuchtstieren. Sämmtliches Vieh gehört der großen grauen Einleiterrace an und ist von ausgezeichneter Schönheit und Güte. Eisenbahnstation Singheim, Amts Baden.
Gustav Lind.

S. 832. 1. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Vorstandes der evangelischen Stiftungenverwaltung in Offenburg ist in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe aus der Zahl der Domänenverwalter und mit dem Domänenwesen bekannten Cameralpracticanten wollen sich binnen 14 Tagen bei dem evangelischen Oberkirchenrath melden.
 Karlsruhe, 24. Febr. 1873.
 Evangel. Oberkirchenrath.
 Rißlin, Zeller.

S. 837. Nr. 1617. Karlsruhe. **Das Großb. bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betr.**
 Die Ziehung derjenigen 80 Serien, welche die in der 109. Gewinnziehung des obigen Anlehens mitgewonnenen 4000 Loosnummern bezeichnen, wird **Freitag den 28. Februar 1873, Nachmittags 3 Uhr,** im Ständehaus dahier öffentlich vorgenom- men werden.
 Karlsruhe, den 24. Februar 1873.
 Großb. bad. Eisenbahn-Schulden-Tilgungs- Kasse.
 Helm.

S. 784. 1. Würzburg. **Bekanntmachung.** Die Lehrstelle für Handels- wissenschaften an der Handelsschule zu Aschaffenburg betr.
 An der Gewerbeschule zu Aschaffenburg kommt die Lehrstelle für handelswissenschaftliche Fächer vom 16. April d. J. ab in Er- ledigung.
 Der mit derselben verbundene Gehalt be- trägt in den ersten drei Jahren 1000 fl., vom vierten bis incl. fünften Jahre 1200 fl. und erhöht sich für jedes weitere Quinquennium um 100 fl.
 Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, welche mit den vorchriftsmäßigen Zeug- nissen über Befähigung und bisherige Ver- wendung, über Alter, Religion und Familie, sowie über tabellarische Verhältnisse in stiftlicher und staatsbürgerlicher Beziehung belegt sein müssen, binnen 4 Wochen bei dem I. Recto- rate der Gewerbeschule zu Aschaffenburg ein- zureichen.
 Würzburg, den 19. Februar 1873.
 Königl. Regierung von Unterfranken und Oberbayern.
 Kammer des Innern.

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und

S. 815. Nr. 1516. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und